

Lilian Hofmeister

Frauenrechte sind Menschenrechte

Welt-Tribunal gegen die Verletzung von Menschenrechten an Frauen in Wien
anlässlich der UN-Menschenrechtskonferenz am 15. Juni 1993 (Bericht)

Die österreichische Bundesministerin für Frauenangelegenheiten Johanna Dohnal hatte in Vorbereitung der im Juni 1993 stattfindenden Wiener UN-Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen von österreichischen Expertinnen ein Positionspapier erstellen lassen: Zur Formulierung feministischer Anliegen an die österreichische Rechtsordnung und zur Formulierung von Forderungen an die UNO zur weltweiten Verwirklichung von Menschenrechten auch für Frauen – die bekanntlich die Mehrheit der Weltbevölkerung sind. Johanna Dohnal forderte u.a., die Funktion einer UN-Sonderberichterstatterin für geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen in Genf bei der Menschenrechtskommission einzurichten.

Unter Mitarbeit von Susanna Boigner, Brigitte Brenner, Ursula Flossmann, Lilian Hofmeister, Sylvia Hordosch, Eva Kreisky, Constanze Kren und Anna Sporrer entstand der Text, der – für Österreich erstmalig – den Blick feministisch orientierter Fachfrauen aus Wissenschaft, Rechts-Legistik und Praxis auf internationales und nationales (österreichisches) Recht zeigt und Vorschläge zur Ausschaltung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen bringt.

Am 14. Juni 1993 wurde die offizielle UN-Menschenrechtskonferenz eröffnet. Im Rahmen der Veranstaltungen der „NGO's“ – das sind die regierungsunabhängigen Organisationen, die bei der UNO anerkannt sind – kam es am 15.6.1993 unter Charlotte Bunch, der engagierten Feministin und Direktorin des „Center For Women's Global Leadership“, zum „Global Tribunal on Violations of Women's Human Rights“. Weil ich am Positionspapier Dohnals mitgearbeitet hatte, gelang es mir, an dem im Austria Center in der Wiener UNO-City stattfindenden Trauen-Tribunal als ZuhörerIn teilzunehmen: Hier mein höchstpersönlicher Bericht:

Der Tag war in fünf Abschnitte geteilt. Es wurden folgende Themen behandelt:

- Gewalt in der Familie
- Kriegsverbrechen gegen Frauen
- Verletzung der körperlichen Integrität
- Sozio-ökonomische Rechte
- Politische Verfolgung und Beeinträchtigung.

Vor einem RichterInnen-Forum, bestehend aus Elizabeth Odio, Gertrude Mongella, Edward Broad-

bent und P. N. Bhagwati, erzählten Zeuginnen aus ihrem Leben. Die Feministinnen stellten diese persönlichen Schicksale in den jeweils größeren Zusammenhang von Zeitgeschichte, Recht, Ökonomie, Soziologie und Journalismus. Nach jedem Veranstaltungsblock folgte ein „Judges' Statement“, in dem die RichterInnen die Fälle beurteilten und an die Völkergemeinschaft appellierten.

Ich ließ mich darauf ein, die Themen „Gewalt in der Familie“ und „Kriegsverbrechen gegen Frauen“ mitzuerleben: Im Saal mit etwa 1000 Personen – überwiegend Frauen – eröffneten Charlotte Bunch, Johanna Dohnal und Marjorie Thorpe, Direktorin der UNIFEM (UN-Development Fund for Women) den Tag. Dann traten Frauen aus USA, Pakistan, Brasilien, Costa Rica, Korea und Peru ans Mikrofon, die über ihre Schicksale sprachen. Es folgten Schilderungen und Erklärungen von Feministinnen aus Uganda, Österreich, Korea, Palästina, Somalia, GUS, Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina.

Die Stimmung war einmalig und ungewöhnlich: Obwohl der Saal zum Bersten voll war, waren Frauen – in ihren bunten Gewändern aus allen Erdteilen stammend, mit Hautfarben aller Schattierungen – zueinander rücksichtsvoll und hörten in einer Atmosphäre der Solidarität die Schilderungen der Opfer mit Würde und innerer Bewegtheit an. Viele Zuhörerinnen brachen in Tränen aus und litten mit, wenn die Opfer sprachen. Auch den Übersetzerinnen und Übersetzern stockte immer wieder der Atem wegen der schockierenden Texte, die sie zu bearbeiten hatten. Das Spontane, Echte und Herzliche ließ niemanden unberührt. Besonders erschütternd der Bericht einer 68-jährigen Frau aus Korea, die schilderte, wie sie mit 14 Jahren in japanische Militärbordelle verschleppt worden war und dort 8 Jahre in Gefangenschaft zugebracht hatte. Weißer Kimono; graues, kurz geschnittenes Haar; das Gesicht zuerst unbewegt – schilderte sie die Jahre der Folter und Erniedrigung. Immer wieder habe sie ihrem Leben ein Ende machen und sterben wollen. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer sexuellen Versklavung war sie beim Erzählen immer noch fassungslos darüber, was ihr angetan worden war; mit ihr alle im Saal, selbst die kühnsten Medienmacher.

Die Feministinnen trösteten die Opfer fürsorglich und liebevoll, wenn ihnen das Sprechen schwer wurde. Besonders bewegend auch der Beitrag einer russischen Fotografin, die nachwies, daß Kriegsberichterstattung ein männliches Handwerk ist, bei dem der Krieg zu Unrecht „soft“ und „clean“ dargestellt wird. Fotografinnen und Journalistinnen hingegen sehen andere Motive, nämlich die reale Vernichtung der Menschen und ihre Not. Erschütternd

auch, da offensichtlich weltweit eine Übereinkunft unter brutalen und gewalttätigen Männern besteht, Frauen und Kinder bedenkenlos zum „Unterbau“ ihrer gesellschafts- und religionspolitischen Ambitionen werden zu lassen.

Das Tribunal diene dazu, reale Frauenschicksale aus allen Erdteilen darzustellen und gegenüber den Regierungsvertretungen der offiziellen UN-Menschenrechtskonferenz der Forderung Nachdruck zu verleihen, daß die Partizipation der Frauen an den Menschenrechten endlich verwirklicht wird.

Wie lange noch werden wir Frauen zulassen, daß uns die Männer aus den Menschenrechten ausschließen?

Positionspapier eines Expertinnenkomitees der österreichischen Frauenministerin

Frauenrechte und Menschenrechte

Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen, 14. bis 25. Juni 1993, Wien

Die französische Revolution legte mit ihrer Formulierung der Bürgerrechte für Europa den Grundstein für die Kodifizierung der Menschenrechte, wobei allerdings Frauen als Adressatinnen dieser Rechte nicht gemeint waren. Dies wird nicht zuletzt im Titel der „Déclaration des droits de l'homme et du citoyen“ sowie in der Forderung „Liberté – Egalité – Fraternité“ sprachlich sichtbar. Aber schon damals regte sich der Widerstand gegen diese Ausgrenzung: Olympe de Gouges verfaßte 1791 ihre „Déclaration des droits de la femme et de la citoyenne“ und büßte dies vor genau 200 Jahren mit der Hinrichtung auf dem Schafott.

Wenn heute von „Menschen“ rechten gesprochen wird, bei denen Frauen mitgemeint seien, – wie in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte von 1948 – impliziert dies noch keinen Wechsel in den Rechtstraditionen. Beispiele dafür finden sich u.a. im Bereich der familiären und außerfamiliären Gewalt gegen Frauen, des Ehe- und Scheidungsrechtes einschließlich der daraus resultierenden wirtschaftlichen Stellung der Frauen und ihrer Altersversorgung, der sexuellen Verstümmelung von Frauen, des Frauenhandels sowie der Marginalisierung von Frauen im öffentlichen Leben.

Die Vereinten Nationen haben mit zahlreichen Völkerrechtsinstrumenten auf die Ausgrenzung von Frauen aus den – als universell ausgegebenen – Menschenrechten reagiert: Etwa mit den UN-Konventionen über den Frauenhandel und die Ausbeutung durch Prostitution von 1949, über die politischen Rechte der Frau von 1952, über die Nationalität verheirateter Frauen von 1957 sowie zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau von 1979.

Diese internationalen Instrumente erweisen sich jedoch als von nur beschränktem Nutzen, da sie schwache oder gar keine Überwachungssysteme vorsehen, nahezu keine Sanktionen normieren und die befaßten Institutionen im Vergleich zu anderen für Menschenrechte zuständigen UN-Organen mit geringeren finanziellen Mitteln sowie geringerem Prestige und Einfluß ausgestattet sind.

Den Hauptgrund für die Marginalisierung von frauenspezifischen Menschenrechtsverletzungen stellt der einseitige Blick der durchwegs männlichen Rechtschöpfer dar, die als Maßstab für Rechte lediglich den Mann und dessen Lebenszusammenhang erkennen. Die gesellschaftliche Situation der Mehrheit der Menschen – und das sind die Frauen – bleibt somit weiterhin größtenteils aus den „universellen“ Menschenrechten ausgeklammert.

In ihrer Resolution 45/155 hat die UN-Generalversammlung die Abhaltung einer Weltkonferenz über Menschenrechte beschlossen, die vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien stattgefunden hat. 25 Jahre nach der 1. Weltkonferenz für Menschenrechte 1968 in Teheran wird das Menschenrechtsprogramm der Vereinten Nationen wieder diskutiert. Die Konferenz wird den Kurs der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte für die nächsten Jahrzehnte abstecken. Dieses Forum bietet weltweit für viele Frauenorganisationen die Möglichkeit, auf den mangelnden Menschenrechtsschutz der Frauen hinzuweisen.

Der auf männliche Rechtsbedürfnisse reduzierte Blick der Rechtschöpfer beeinflußt in seiner Ausblendung sämtlicher aus dem weiblichen Lebenszu-